



Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Geschäftsführung Integrationsrat

Leyla Bachtiosin

Telefon: (0221) 22129725

E-Mail: leyla.bachtiosin@stadt-koeln.de

Datum: 30.06.2023

Niederschrift

über die **Sitzung des Integrationsrates** in der Wahlperiode 2020/2025 am Dienstag, dem 18.04.2023, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal, Raum-Nr. A 119

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Tayfun Keltok	SPD Liste
Frau Anna Maria Klimaszewska-Golan	Polnische-Deutsche Liste
Herr Ahmet Edis	Grün Offene Liste
Herr Dr. John Akude	CDU
Herr Anton Rütten	SPD Liste
Herr Malik Karaman	SPD
Frau Mechthild Böll	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Mario Michalak	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dilan Yazicioglu	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Martin Erkelenz	CDU
Herr Werner Marx	CDU
Frau Claudia Brock-Storms	SPD
Herr Lukas Lorenz	SPD
Frau Sarah Niknamtavin	DIE LINKE
Frau Katja Hoyer	FDP
Frau Isabella Venturini	Volt
Herr Alparslan Babaoğlu -Marx	SPD Liste
Herr Turan Özküçük	SPD Liste
Frau Gönül Topuz	SPD Liste
Herr Christophe Twagiramungu	
Mugabowindekwe	SPD Liste
Frau Dorsa Billstein	Grün Offene Liste
Frau Elizaveta Khan	Grün Offene Liste
Herr Abdullah Aydik	DEIN KÖLN
Frau Vivian Berhane	
Herr Luca Paglia	Italia Integra

Herr Ali Esen	Liste GÜVEN
Herr Fardad Hooghoughi	Liberale Vielfalt
Herr Luziano Gonzalez Tejon	Einzelbewerber
Frau Sigita Gelbach	Auf Vorschlag der SPD

Verwaltung

Frau Bettina Baum	Amt für Integration und Vielfalt
Frau Sigrit Ortmann	Kommunales Integrationszentrum
Frau Kathrin Burghardt	Ausländeramt
Frau Stephanie Ortelbach	Ausländeramt
Frau Margarete July	Amt für Wohnungswesen
Herr Andreas Vetter	Geschäftsführung Integrationsrat
Leyla Bachtiosin	Schriftführung (Geschäftsstelle Integrationsrat)

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Antonietta Abbruscato	SPD Liste
Herr Jaroslaw Bak	Grün Offene Liste
Herr Musa Yüceel	Liste Kölner Vielfalt
Herr Stefan-Lazar Mitu	Offene Liste Orthodoxe Christen Köln
Frau Eugenie Rempel	HEIMAT-Rodina
Frau Carine Weber	Kölner Verbund der Migrantenorganisationen

Der Vorsitzende Tayfun Keltek berichtet über die Klausurtagung des Integrationsrates, die am 15. April 2023 stattgefunden hat. Die Teilnehmenden haben unter anderem die verschiedenen Bereiche der Migrationsarbeit diskutiert und die künftigen Schwerpunktbereiche wie folgt herausgearbeitet: 1) Integration von neu Zugewanderten, 2) Chancengerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte, 3) Anerkennung und Nutzung der Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte und Überwindung der defizitorientierten Perspektive auf diese Menschen. Künftig wolle der Integrationsrat stärker auf die Potentiale von Menschen mit internationaler Familiengeschichte hinweisen und dies auch bei der Vergabe von Fördermitteln berücksichtigen. Ein entsprechender Antrag werde zur nächsten Sitzung mit dieser neuen inhaltlichen Schwerpunktsatzung für die 2. Hälfte der Wahlperiode vorgelegt.

Des Weiteren kündigt er an, dass für Oktober ein Benefizkonzert des Integrationsrates, des Deutsch-Türkischen Vereins und weiteren Interkulturellen Zentren für die Erdbebenopfer in der Stadthalle Köln-Mülheim geplant sei.

Die nachträglich aufgenommenen Tagesordnungspunkte werden vorgestellt:

- Zu 3.1 Beantwortung Anfrage zu W-LAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg
- Zu 3.3 Beantwortung "Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien
- TOP 5.7 Mitteilung Welcome-Point Cologne (WPC) am Breslauer Platz / Hauptbahnhof

- TOP 5.8 Mitteilung Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)
- TOP 5.9 Mitteilung Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Afina - Assoziation für Interkulturelle und Nachbarschaftliche Arbeit e.V.
- TOP 5.10 Mitteilung Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022
- TOP 5.11 Mitteilung Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt: Informationen zum dialogischen Verfahren
- TOP 5.12 Mitteilung Gleichbehandlung von Geflüchteten - Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses
- TOP 8.3 Beschlussvorlage Verlängerung der Anmietung des Standortes Ringstr. in Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Geflüchteten
- TOP 8.4 Beschlussvorlage Freigabe und Beauftragung von Mitteln des politischen Veränderungsnachweises für einen einmaligen Mietkostenzuschuss an den Träger Blau-Gelbes Kreuz e.V.

RM Dılan Yazicioğlu schlägt vor, den TOP 5.12 auf die nächste Sitzung zu verschieben. Des Weiteren schlägt sie vor, die Beschlussvorlagen unter TOP 8.1, 8.2 und 8.4 zu diskutieren und ohne Votum zu schieben, damit die Ratsmitglieder diese in den weiteren Ausschüssen diskutieren können, falls noch Änderungen vorzunehmen sind.

IRM Turan Özküçük schlägt vor, dass sich bei der Abstimmung nur die Fraktionen enthalten, der Integrationsrat solle in dieser Sitzung die Gelegenheit nutzen, die Anträge zu diskutieren und darüber abzustimmen, ohne Votum zu schieben sei abzulehnen.

RM Katja Hoyer regt an, für die nächste Wahlperiode darüber nachzudenken, den Integrationsrat nicht mehr als ersten Ausschuss im Sitzungsablauf zu positionieren. Es entstehe immer wieder die Situation, dass Vorlagen vor der Sitzung des Integrationsrates nicht in den Fraktionen beraten werden können bzw. die Abstimmung nicht erfolgen kann.

RM Dr. John Akude unterstützt den Vorschlag, die Positionierung zu überdenken. Es müsse bedacht werden, dass die Anträge nach Durchlaufen der anderen Ausschüsse nicht wieder in den Integrationsrat eingebracht werden können.

RM Martin Erkelenz widerspricht dem Vorschlag und weist darauf hin, dass es gerade das Vorrecht des Integrationsrates sei, durch die Vorberatung in der ersten Position Einfluss auf die nachfolgenden Sitzungen nehmen zu können. Er plädiert dafür, dass die Mitglieder des IR die Anträge diskutieren und die Fraktionen nicht an der Abstimmung teilnehmen, mit der Möglichkeit, das Votum des IR zur Kenntnis zu nehmen oder in den nachfolgenden Gremien weiter zu diskutieren.

IRM Turan Özküçük unterstützt das Plädoyer von RM Martin Erkelenz, die Position des Integrationsrates im Sitzungsverlauf beizubehalten und schlägt als Lösung vor, entweder ohne Fraktionen abzustimmen oder die Anträge auf die nächste Sitzung zu verschieben, so dass bis dahin die Meinung der Fraktionen eingeholt wurde.

Nach weiterer Diskussion wird beschlossen, dass alle Ratsmitglieder an der Abstimmung über die Beschlussvorlagen zu TOP 8.1, 8.2 und 8.5 nicht teilnehmen.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Tagesordnung an.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen

2 Gleichstellungsrelevante Themen

3 Anfragen aus vorherigen Sitzungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und Beantwortungen

3.1 Anfrage zu WLAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg
AN/0279/2023

Anfrage zu W-LAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg
1197/2023

3.2 Anfrage: Aktueller Stand DOMID und Halle 71
AN/0309/2023

3.3 Anfrage Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien
AN/0310/2023

"Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Liste und SPD-Fraktion (AN/0310/2023)
1123/2023

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

4.1 Anfrage zur städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie
AN/0584/2023

5 Mitteilungen

5.1 Evaluation der Veranstaltungsreihe zu diversen Gesundheitsthemen durch den Caritasverband der Stadt Köln e.V. (September bis Dezember 2022)
0614/2023

5.2 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln
0690/2023

5.3 Update zum Begleitgremium zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025
0714/2023

- 5.4 Jahresbericht Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022
1009/2023
- 5.5 Mitteilung über die Beantwortung einer Anfrage zur Weiterführung des Projekts Brückenbauer*
0597/2023
- 5.6 Geschäftsbericht Wohnen in Köln 2020/2021 - Fakten, Zahlen und Ergebnisse
2020/2021; Ausblick
0762/2023
- 5.7 Welcome-Point Cologne (WPC) am Breslauer Platz / Hauptbahnhof
1113/2023
- 5.8 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand 2022
0373/2023
- 5.9 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Afina - Assoziation Für
Interkulturelle und Nachbarschaftliche Arbeit e.V.
0949/2023
- 5.10 Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022
0948/2023
- 5.11 Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt: Informationen zum dialogischen
Verfahren
1201/2023
- 5.12 Gleichbehandlung von Geflüchteten - Umsetzung des Beschlusses des
Hauptausschusses vom 11.07.2022
1078/2023
- 6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates**
- 6.1 Antrag zur Einrichtung und Begleitung eines Netzwerkes ‚Städtische Mitarbei-
tende mit internationaler Familiengeschichte‘
AN/0586/2023
- 6.2 Antrag zur Einrichtung eines Mentoring Programms für städtische Mitarbei-
tende mit internationaler Familiengeschichte
AN/0585/2023
- 6.3 Antrag zur Einrichtung einer Koordinationsstelle Erdbeben Türkei/Syrien
AN/0607/2023
- 6.4 Antrag zur Einrichtung einer Projektpartnerschaft mit einer türkischen/syri-
schen Stadt aus dem Erdbebengebiet
AN/0608/2023

Ergänzungsantrag zu TOP 6.4 - Antrag zur Einrichtung einer Projektpartnerschaft mit einer türkischen/syrischen Stadt aus dem Erdbebengebiet
AN/0648/2023

6.5 Antrag zur Verabschiedung einer Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
AN/0615/2023

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

8.1 Freigabe und Verteilung der über den politischen Veränderungsnachweis bereitgestellten 80.000 € für die Maßnahme "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)"
0278/2023

8.2 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung
0514/2023

8.3 Verlängerung der Anmietung des Standortes Ringstr. 38-44 in 50996 Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Geflüchteten
0922/2023

8.4 Freigabe und Beauftragung von Mitteln des politischen Veränderungsnachweises zum Haushalt 2023/2024 für einen einmaligen Mietkostenzuschuss an den Träger Blau-Gelbes Kreuz e.V.
1095/2023

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates

I. Öffentlicher Teil

1 Konzept zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft / aktuelle Informationen

2 Gleichstellungsrelevante Themen

3 Anfragen aus vorherigen Sitzungen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und Beantwortungen

3.1 Anfrage zu WLAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg AN/0279/2023

Anfrage zu W-LAN am Wohnheim für Geflüchtete Poller Holzweg 1197/2023

Der Vorsitzende Tayfun Keltek bittet den FachAK 4 sich weiter damit zu befassen.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

3.2 Anfrage: Aktueller Stand DOMID und Halle 71 AN/0309/2023

Es liegt keine Antwort vor.

3.3 Anfrage Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien AN/0310/2023

**"Schnelle Bearbeitung von Visaverfahren nach der Erdbebenkatastrophe in der Türkei und in Syrien
Beantwortung einer Anfrage der SPD-Liste und SPD-Fraktion
(AN/0310/2023)
1123/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Beantwortung der Verwaltung zur Kenntnis.

4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

4.1 Anfrage zur städtischen Antidiskriminierungsrichtlinie AN/0584/2023

Es liegt keine Antwort vor.

5 Mitteilungen

5.1 Evaluation der Veranstaltungsreihe zu diversen Gesundheitsthemen durch den Caritasverband der Stadt Köln e.V. (September bis Dezember 2022) 0614/2023

IRM Ahmet Edis weist darauf hin, dass der Titel der Vorlage irritierend sei, da die Veranstaltung nicht von der Caritas, sondern von den Interkulturellen Zentren initiiert wurde. Er schlägt vor, die Verwaltung zu bitten, den Titel zu ändern.

Die Verwaltung Bettina Baum stimmt dem zu, bedauert aber gleichzeitig, den Titel der Vorlage nachträglich nicht mehr ändern zu können. Sie sagt zu, den Sachverhalt dem Protokoll zu übermitteln, damit die korrekte Darstellung deutlich wird.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.2 Sachstandsbericht Starke Veedel - Starkes Köln 0690/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.3 Update zum Begleitgremium zum Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Köln 2021-2025 0714/2023

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.4 Jahresbericht Auszugsmanagement für den Zeitraum 01.01.-31.12.2022 1009/2023

Beratendes Mitglied Claus-Ulrich Prölb macht darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine neue Art der Berichterstattung handelt und weist darauf hin, dass dem Jahresbericht Controllingbögen beigefügt seien, aus denen in quantitativer Hinsicht wesentliche Leistungen des Umzugsmanagements hervorgehen, so dass erstmals auch Zahlen zu verschiedenen Tätigkeiten des Umzugsmanagements vorliegen.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

5.5 Mitteilung über die Beantwortung einer Anfrage zur Weiterführung des Projekts Brückenbauer* 0597/2023

Der Vorsitzende Tayfun Keltek bittet den FachAK 2 sich damit zu befassen.

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.6 Geschäftsbericht Wohnen in Köln 2020/2021 - Fakten, Zahlen und Ergebnisse 2020/2021; Ausblick
0762/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.7 Welcome-Point Cologne (WPC) am Breslauer Platz / Hauptbahnhof
1113/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.8 Mittelbewirtschaftung im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Sachstand
2022
0373/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.9 Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe; hier: Afina - Assoziation
Für Interkulturelle und Nachbarschaftliche Arbeit e.V.
0949/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.10 Bevölkerungsentwicklung in Köln 2022
0948/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.11 Leitbild für kulturelle Teilhabe und Vielfalt: Informationen zum dialogischen Verfahren
1201/2023**

Die Mitglieder des Integrationsrates nehmen die Mitteilung der Verwaltung zur Kenntnis.

**5.12 Gleichbehandlung von Geflüchteten - Umsetzung des Beschlusses des Hauptausschusses vom 11.07.2022
1078/2023**

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, zeigt sich erfreut über die klare Positionierung des Integrationsrates, hierauf werde der Integrationsrat auch in Zukunft

sein Augenmerk richten und sich für den Grundsatz der Gleichbehandlung aller Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, einsetzen.

Das beratende Mitglied Claus-Ulrich-Pröiß macht darauf aufmerksam, dass am 28.04.2023 die Konferenz Interkulturelles Köln (KIK) stattfindet und in diesem Rahmen das Thema Ungleichbehandlung auch in Köln vom Kommunalen Integrationszentrum aufgegriffen werde.

RM Dr. John Akude möchte ebenfalls auf die Relevanz und besondere Bedeutung des Themas hinweisen und erinnert alle an die jüngste Pressebeurteilung über die Unterkunft in der Matthäus-Brügge-Straße, wo es zu einer Schlägerei zwischen zwei Großfamilien mit ca. 80 Beteiligten gekommen sei. Die als Ursache genannten Gründe seien auf die bereits mehrfach erwähnte zwei Klassen von Geflüchteten zurückzuführen. Er bittet alle, insbesondere die Verwaltung, sich dieses Themas anzunehmen und es ernst zu nehmen.

Die Behandlung der Mitteilung wurde zurückgestellt.

6 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

6.1 Antrag zur Einrichtung und Begleitung eines Netzwerkes ‚Städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte‘ AN/0586/2023

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, weist darauf hin, dass es sich bei diesem Antrag auch um ein originäres Anliegen des Integrationsrates handle, der sich seit über 20 Jahren für die interkulturelle Öffnung der Verwaltung einsetze und zuletzt auch in einem Briefwechsel mit der Frau Oberbürgermeisterin die Dringlichkeit dieses Themas begrüßt habe.

IRM Ahmet Edis erläutert die Entstehung der beiden vorliegenden Anträge, deren Aktualität und Dringlichkeit durch die Neubesetzung der Stelle der Abteilungsleitung des Kommunalen Integrationszentrums besonders deutlich geworden sei. Die Neubesetzung sei auch im Integrationsrat ausgiebig diskutiert worden, dass es offensichtlich an entscheidenden Stellen „gläserne Decken“ gebe und die BIPoC aus unterschiedlichen Gründen nicht in Führungspositionen der Kölner Stadtverwaltung kommen. Hier setzten die beiden Anträge als Instrument an, um sich in diese gewünschte Richtung entwickeln zu können. Im Kontext der Karriereentwicklung brauche es Verbündete und Alliierte, innerhalb der Stadtverwaltung müsse es daher ein Netzwerk geben, das analog zu den bereits bestehenden Netzwerken wie StadtFrauen oder KölnerFrauen für den höheren und gehobenen Dienst, bzw. dem Väternetzwerk und dem Buntwerk, wo die städtischen Mitarbeitenden eine Plattform haben, um sich zu treffen und auszutauschen. Die Antragstellenden bitten den Rat, dieses Vorhaben umzusetzen und die Verwaltung, die Umsetzung zu unterstützen. Damit der Antrag trotz der Unklarheit über die finanzielle Umsetzung beschlossen werden kann, schlägt er vor, ihn in einen Prüfauftrag umzuformulieren, damit die Verwaltung prüfen könne, ob und wie dieses Vorhaben finanziert werden kann.

RM Katja Hoyer hält den Antrag für richtig und wichtig, zum Thema Netzwerk ergänzt sie, dass es einen Unterschied mache, ob ein Netzwerk aus sich

selbst heraus entstehe oder ob Netzwerke von einer Verwaltung ins Leben gerufen werde und fragt, wie dies bei den anderen genannten Netzwerken organisiert sei. Diese Grundlagen bestimmen zum Beispiel auch die Diskussionskultur in einem Netzwerk, ebenso wie die Auswahl der Mentor*innen, die zum einen selbst Personen in verantwortlichen Positionen sein sollten und zum anderen auch bereit sein sollten, sich mit großem persönlichen Engagement einzubringen. Konkret sei die Freiwilligkeit solcher Aufträge zu betonen, die Mentor*innen müssten mit ganz viel Herzblut dabei sein, sonst könne das nicht funktionieren. Es müsse in der Planung bzw. Umsetzung mit überlegt werden, wie die Motivation der Mentor*innen gesichert und gestärkt werden kann.

IRM Ahmet Edis erklärt, dass es viele Hürden und Barrieren gebe, die sich auf tun, aus einer marginalisierten Position heraus sei es oft besonders schwierig, sich alleine auf den Weg zu machen und etwas Neues auf die Beine zu stellen. Im Sinne von Empowerment und Powersharing sollte diese Initiative von der Mehrheitsgesellschaft getragen werden und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte gestärkt werden, sich in ein solches Netzwerk einzubringen.

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung kurzfristig bis nach den Sommerferien 2023 die Einrichtung und Begleitung eines Netzwerkes ‚Städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte‘ zu prüfen und dem Integrationsrat das Ergebnis vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.2 Antrag zur Einrichtung eines Mentoring Programms für städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte
AN/0585/2023**

Der Integrationsrat bittet die Verwaltung, kurzfristig, d.h. bis nach den Sommerferien 2023, die Einrichtung eines Mentoring Programms für 15 - 20 städtische Mitarbeitende mit internationaler Familiengeschichte zu prüfen und das Ergebnis dem Integrationsrat vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

**6.3 Antrag zur Einrichtung einer Koordinationsstelle Erdbeben Türkei/Syrien
AN/0607/2023**

Der Vorsitzende Tayfun Keltek erläutert den Antrag, der aus einer Diskussion mit den Interkulturellen Zentren entstanden ist. Nach der Erdbebenkatastrophe laufen dort viele Hilfsarbeiten parallel. Der Informationsaustausch untereinander sei in dieser Situation dringend notwendig, in Köln seien ca. 100.000 Menschen direkt oder indirekt von den Folgen der Katastrophe betroffen. Diese Menschen seien auch Steuerzahler, ihre emotionale Situation könne von allen nachvollzogen werden. Eine Mitarbeiterin des Malteser Krisendienstes schilderte das Ausmaß der Katastrophe vor Ort, ein Gebiet so groß wie Deutschland sei in Schutt und Asche gelegt, der Wiederaufbau der Städte und der Infrastruktur werde die betroffenen Regionen in den nächsten

Jahrzehnten prägen. Die Koordinierung dieser Hilfe müsse langfristig angelegt sein, heißt es in dem Antrag. Schnelle kurzfristige Hilfe solle ebenso ermöglicht werden wie die Koordination der langfristigen Folgen und Hilfen.

IRM Turan Özküçük ergänzt, diesen Antrag als Prüfauftrag zu formulieren, würde bedeuten, die Umsetzung aufzuschieben, aber eine Katastrophensituation dieses Ausmaßes lasse keinen Aufschub zu. Eine ähnliche Katastrophe haben wir vor einem Jahr mit dem Krieg in der Ukraine erlebt, damals habe niemand gefragt, wie die Finanzierung der ukrainischen Flüchtlinge sichergestellt werden solle, die Hilfe sei sofort gekommen. Deshalb dürfe auch in dieser Situation die notwendige schnelle Hilfe nicht von der Frage der Finanzierung abhängig gemacht werden.

Das beratende Mitglied Wolfgang Uellenberg van Dawen weist darauf hin, dass es in diesem Gremium keine Möglichkeit der Beschlusskontrolle gebe. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, was mit den beiden Anträgen aus der letzten Sitzung geschehen sei, nämlich zum Thema Familiennachzug und Visaerleichterungen, zu denen es eine Mitteilung der Ausländerbehörde gegeben habe, dass die neu eingerichteten Schalter wieder geschlossen worden seien. Des Weiteren bittet er um Erläuterung, wie die Unterstützung der Menschen, die nach Köln kommen werden, koordiniert werde und wie die Bundesregierung darauf reagiert habe. Der Runde Tisch für Integration habe sich auch unterstützend an zwei Fraktionsvorsitzende gewandt, die auch Kölner Abgeordnete seien. Von Herrn Mützenich habe es eine ausführliche Antwort gegeben, die nicht ganz zufriedenstellend gewesen sei, von Frau Dröge gebe es noch keine Antwort.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, weist darauf hin, dass Fragen beispielsweise zum Sachstand unter TOP 10 gestellt werden können und bittet um Abstimmung bzw. Wortmeldungen zum vorliegenden Antrag.

IRM Dılan Yazicioğlu weist darauf hin, dass Vergleiche mit der Ukrainehilfe nicht immer zielführend oder hilfreich seien und plädiert für mehr Differenzierung. Ein Grund, den Antrag zunächst als Prüfauftrag zu formulieren, sei, dass es nicht ausreiche, einen Antrag zu stellen, um ihn umzusetzen. Eine Koordinierungsstelle einzurichten, bedeute auch, Fragen der personellen und finanziellen Ausstattung zu berücksichtigen. Als Grüne Fraktion habe man noch nie einen Antrag gestellt, ohne vorher die Finanzen zu prüfen. Das sei hier die Schwierigkeit, zu schauen, wie die Koordinierungsstelle, die alle unterstützen, auch realisierbar werde. Einen Prüfauftrag zu stellen, würde die Verwaltung in die Lage versetzen, dem Integrationsrat genau zu sagen, welche Ressourcen genau für eine solche Stelle notwendig seien, und in einem weiteren Schritt müsse man planen, wie man mit der Umsetzung umgehe. Der Antrag sei in dieser Form nicht umsetzbar. Aus genau den gleichen Gründen seien auch die beiden vorhergehenden Anträge in Prüfaufträge umformuliert worden.

IRM Alparslan Marx-Babaoğlu unterstützt den Vergleich mit der Ukraine, die Situation sei noch viel dramatischer. Die Koordinierungsstelle solle eine effektivere Hilfe für die Menschen ermöglichen, die diese Hilfe jetzt schon benötigen. Er plädiert daher gegen einen vorauseilenden Gehorsam, den Antrag nicht zu stellen, bevor die Finanzierung geklärt sei. Das Gegenteil sei sinnvoll, ein Auftrag müsse klar formuliert werden.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, bedauert, dass die Unterstützung der Ratsmitglieder bereits viel Zeit hat verstreichen lassen und von ihrer Seite keine Initiative ergriffen wurde. Gegenüber der Einhaltung von Verwaltungsverfahren betont er, dass die Menschen derzeit in großer Not seien und schnelles Handeln erforderlich sei.

RM Claudia Brock-Storms betont, dass es hier um ein politisches Signal und um über 100.000 Menschen in dieser Stadt mit internationaler Familiengeschichte gehe, dieses Projekt könne nicht so viel Geld kosten, dass man im Haushalt nichts dafür finde. Die Argumentation des Bündnisses zu den bisherigen Anträgen sei nachvollziehbar, aber hier sollte der Integrationsrat ein deutliches Zeichen setzen, das betroffene Gebiet sei durch das Erdbeben völlig zerstört, es gebe viele Verbindungen zwischen den Menschen in Köln und den Menschen im Katastrophengebiet bis in die einzelnen Dörfer hinein. Sie appelliert, den Antrag nicht umzuformulieren, ergänzend solle eine Städtepartnerschaft im Katastrophengebiet genauso möglich sein wie eine Partnerstadt in der Ukraine. Vielmehr sei auch die Stadtspitze gefordert, sich dafür einzusetzen und sich das Ausmaß der Situation auch vor Ort anzuschauen.

IRM Turan Özküçük ergänzt, dass es ihm nicht um einen Vergleich mit der Ukraine gehe, sondern um den Vergleich einer Katastrophe mit einer anderen Katastrophe und unseren Umgang mit den betroffenen Menschen.

IRM Ahmet Edis verdeutlicht die hohe emotionale Betroffenheit, mit der das Thema bereits in der letzten Sitzung diskutiert worden sei, neben der eigenen Befindlichkeit transportiere er in den Integrationsrat insbesondere die Stimmungen aus der Zivilgesellschaft und aus dem Umfeld der Mitglieder. Aus den letzten Sitzungen seien Initiativen gestartet und Anträge gestellt worden, ähnlich wie beim Krieg in der Ukraine, wo wir nicht absehen können, wie lange er dauern wird, sei auch im Erdbebengebiet in Syrien und der Türkei nicht klar, wie stark uns die mittel- und langfristigen Herausforderungen der Katastrophe beschäftigen werden, denen wir uns stellen müssen. Kurzfristige Lösungen gebe es nicht, da die gesamte Region dem Erdboden gleichgemacht worden sei. Es werde Jahre und Jahrzehnte dauern, bis dort eine tragende Infrastruktur aufgebaut sei und die Menschen ihre Grundbedürfnisse wieder sichern könnten. Deshalb plädiere er dafür, den Blick in die Zukunft zu richten und die Koordinierungsstelle auf eine solide Basis zu stellen, die langfristig wirken und unterstützen könne. Ein pragmatischer Blick erfordert daher zunächst einen Prüfauftrag, diesen genau zu verfolgen und weiterzuentwickeln. Mit dem Ziel, ein zufriedenstellendes Ergebnis der langfristigen Lösung zu ermöglichen.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, betont, dass langfristige Lösungen nicht die akuten Hilfen ausschließen dürfen, die jetzt sofort benötigt werden. Es gehe darum, die entsprechende Sensibilität in der Verwaltung und in der Politik einzufordern, die konkreten Handlungen seien in dieser Situation klare Signale an die betroffenen Menschen, die auch die Emotionen mit Inhalten ausgleichen sollten. Es gehe ganz konkret um Menschen in unserer Stadt, Menschen mit internationaler Familiengeschichte aus der Türkei und Syrien seien unsere Bürger*innen und Nachbar*innen, hier seien klare Signale und schnelles Handeln gefordert.

RM Dr. John Akude unterstützt den Antrag und betont, es seien unsere Menschen in Not, wir sollten die Dringlichkeit spüren, entsprechend zu handeln. Viele Menschen und Organisationen in Köln helfen oder organisieren Hilfe,

finden aber gleichzeitig keine Anlaufstelle, wo die Hilfe koordiniert werde. Es sei nicht hinnehmbar, dass es nicht sofort gelungen sei, Verwaltung, Politik und eine starke Zivilgesellschaft zusammenzubringen, um das sofort auf die Beine zu stellen. Stattdessen werde politisiert, über Anträge, Anfragen und Verfahrensregeln diskutiert und die Verwaltung in eine abwartende Defensivhaltung gedrängt. Auf der anderen Seite bleiben Menschen in Not, hier gehe es um Dringlichkeit und die Pflicht zu schauen, wie konkret und auch akut geholfen werden kann, ohne dabei unbedingt bürokratisch zu agieren.

IRM Ali Esen erinnert an die Hilfe für die Menschen in Not aus der Ukraine und betont die Erwartung, dass die Menschen aus den Katastrophenregionen in der Türkei und Syrien von der Verwaltung und der Politik in Köln genauso behandelt werden.

IRM Dîlan Yazicioğlu ergänzt zusammenfassend, dass es für alle ein persönliches, emotionales und zugleich wichtiges Anliegen sei, ein Zeichen zu setzen, sie stimme dem Antrag zu. Es bleibe offen, was daraus folgen solle, in diesem Zusammenhang auch die Frage an die Verwaltung, ob damit am Ende eine Koordinierungsstelle ermöglicht werde. Ein Zeichen allein würde nicht ausreichen, es müsse in einem zweiten Schritt geprüft werden, wie dies realisiert werden könne.

Die Verwaltung, Bettina Baum, weist auf die Diskrepanz zwischen der Diskussion und dem Antrag selbst hin. Es gehe um die Frage, was unter Koordination zu verstehen sei. Der Antrag formuliere Koordination als Sammlung und Aufbereitung von Informationen zum Thema, Informationen für Betroffene bzw. deren Angehörige und Freunde in Köln, die Informationen suchen, z.B. zum Thema Visa, Spendensammlung, Unterstützungsmöglichkeiten, Akteur*innen, wer macht was. Diese reine Informationsaufbereitung ließe sich mit relativ einfachen Mitteln umsetzen, beispielsweise über die Website der Stadt. Aus den Wortmeldungen wurde deutlich, dass es hier nicht nur um die Aufbereitung von Informationen gehe, sondern auch um die Koordination von Dienstleistungen und konkreten Hilfsangeboten, Spendensammlungen, Transporten etc. In diesem Zusammenhang müsse in der Tat geprüft werden, was genau gewollt sei und wie dies umgesetzt werden könne, ob und inwieweit zum Beispiel auch die Feuerwehr, die Malteser und das Technische Hilfswerk einbezogen werden müssten.

Das beratende Mitglied Claus-Ulrich Pröiß schließt sich der Bemerkung an, dass im Antrag zwar die Koordinierungsstelle erwähnt, aber nicht die Aufgaben einer solchen Koordinierungsstelle beschrieben werden. Dies müsste konzeptionell klarer ausgearbeitet werden, zum Beispiel wo eine solche Stelle angesiedelt werden könnte, ob diese Stelle eine Querschnittsaufgabe und auch eine gewisse Durchsetzungskraft erhält, um die Koordinierungsaufgaben zwischen den Dienststellen tatsächlich durchzusetzen. Auch in anderen Situationen funktioniere die Hilfe nicht schnell und nicht unbürokratisch und führe zu Ohnmacht und Verzweiflung, die hier alle spüren.

RM Katja Hoyer hebt die beeindruckende Hilfsbereitschaft und Leistungsbereitschaft der Zivilgesellschaft hervor und betont die Dringlichkeit, seitens der Verwaltung und als Stadt Köln hier ein Zeichen zu setzen und sich auf konkrete Unterstützung zu verständigen.

IRM Sarah Niknamtavin plädiert dafür, zumindest den Punkt mit den Visaanträgen zu beschließen, die Koordinierungsstelle als Prüfauftrag zu formulieren, die konzeptionellen Aufgaben weiter zu konkretisieren und den Antrag in der nächsten Sitzung zu stellen.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, fasst zusammen, dass der vorliegende Antrag der erste Schritt in diese Richtung sei und bittet die Mitglieder, entweder über den Antrag der Grünen als Prüfauftrag oder über den Antrag wie vorgelegt abzustimmen.

Die Verwaltung, Stephanie Ortelbach, informiert auf Nachfrage von Uellenberg van Dawen über den aktuellen Sachstand zum Thema Visumsverlängerungen und Verpflichtungserklärungen, zwei Bausteine, die in der direkten Verantwortung des Ausländeramtes liegen. Zum einen werden die Verpflichtungserklärungen in der Ausländerbehörde ausgestellt, wenn in Deutschland lebende Personen eine Person aus dem Ausland aufnehmen möchten. Das weitere Verfahren wird im Auswärtigen Amt geregelt, auf das die Ausländerbehörde keinen Zugriff habe. Die Anträge der Erdbebenopfer werden in der Ausländerbehörde innerhalb von zwei Tagen entschieden, das Sachgebiet sei täglich außer mittwochs von 8 bis 12 Uhr geöffnet und werde sehr gut angenommen. Das zweite Thema, mit dem sich die Ausländerbehörde beschäftige, sei die Verlängerung von Visa für Menschen, die bereits in Deutschland seien und nicht zurückkehren könnten. Da zunächst mit einem hohen Ansturm gerechnet wurde, der sich schließlich nicht realisiert habe, wurde ein Notschalter im Campus B3 eingerichtet, wo die Kolleg*innen aus den bezirklichen Ausländerämtern sitzen. Es habe Tage gegeben, an denen gar keine Kund*innen gekommen seien, das Maximum seien 3 bis 4 Besucher*innen pro Tag gewesen. Aus Ressourcengründen wurde diese Aufgabe wieder zurück in die Bezirke gegeben und die Mitarbeiter*innen dazu angewiesen, Visaverlängerungen für Betroffene aus dem Erdbebengebiet Türkei und Syrien bevorzugt zu behandeln. Unabhängig von der Meinung der Verwaltung sei das Thema Visaverlängerungen und Visaerleichterungen eine bundesgesetzliche Angelegenheit, die Ausländerbehörde könne in diesem Zusammenhang wenig unterstützen.

Die Verwaltung, Katrin Burghardt, ergänzt aus Sicht der Ausländerbehörde, dass es noch keine Entscheidung des BMI zu generellen pauschalen Visaverlängerungen nach den 90 Tagen gebe. Grundsätzlich seien im Visumverfahren bei einer Verlängerung um weitere 90 Tage maximal 180 Tage möglich. Die Ausländerbehörde habe sich sowohl in Richtung Ministerium als auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbehörden in Richtung BMI im Rahmen des Erfahrungsaustausches positioniert und bitte das BMI um eine Entscheidung, Regelung und Lösung. Das BMI habe sich dazu noch nicht positioniert. Die Ausländerbehörde habe keinen großen Einfluss, außer die Verfahren so schnell und humanitär wie möglich durchzuführen.

Nach weiterer Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

Der Integrationsrat bittet den Rat folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Rat bittet die Verwaltung eine Koordinationsstelle ‚Erdbeben Türkei/Syrien‘ einzurichten bei der alle Informationen zum Thema gesammelt, gebündelt und zur Verfügung gestellt, sowie evtl. weitere Bedarfe rechtzeitig erkannt und gemeldet werden.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.4 Antrag zur Einrichtung einer Projektpartnerschaft mit einer türkischen/syrischen Stadt aus dem Erdbebengebiet AN/0608/2023

Ergänzungsantrag zu TOP 6.4 - Antrag zur Einrichtung einer Projektpartnerschaft mit einer türkischen/syrischen Stadt aus dem Erdbebengebiet AN/0648/2023

IRM Dılan Yazicioğlu stellt den Ergänzungsantrag als Änderungsantrag vor und bittet, über die beiden Anträge getrennt abzustimmen.

Der Rat wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen über die Partnerstadt Istanbul einem Ort im Erdbebengebiet Türkei/Syrien eine Unterstützungsleistung seitens der Stadt Köln zukommen kann.
 - Die Unterstützungsleistung sollte sich - wenn möglich - primär im Rahmen einer humanitären Hilfe/Katastrophenhilfe oder einer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit bewegen und dem entsprechenden Ort möglichst kurzfristig zur Verfügung gestellt werden.
 - Im Zuge dessen möge auch geprüft werden, ob eine Zusammenarbeit mit einer Servicestelle für Entwicklungsinitiativen stattfinden kann.
2. Die Verwaltung möge damit einhergehend prüfen, inwiefern bei der Auswahl Orte im Erdbebengebiet berücksichtigt werden können, die bisher kaum oder keine Hilfeleistung erhalten haben. Dabei soll auch geprüft werden, inwiefern eine Hilfeleistung für eine Stadt/Gemeinde im syrischen Teil des Erdbebengebietes möglich ist.
3. Die Verwaltung möge außerdem prüfen, welche zusätzlichen personellen und finanziellen Ressourcen für die Umsetzung etwaiger Projekte erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wurde einstimmig zugestimmt

6.5 Antrag zur Verabschiedung einer Resolution zur Novellierung des Staatsangehörigkeitsgesetzes AN/0615/2023

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, erläutert den Antrag.

RM Katja Hoyer begrüßt, dass die Ampelkoalition endlich ein modernes Staatsangehörigkeitsrecht auf den Weg bringe, es sei richtig und notwendig, eine angemessene Wertschätzung für Menschen mit internationaler Herkunftsgeschichte zu schaffen. Beim Thema Generationenschnitt, das im vorliegenden Antrag kritisch angesprochen werde, werde jedoch eine Darstellung verwendet, die in dieser Form nicht richtig sei. Konkret könne sie nicht akzeptieren, dass jemandem, der sich für den Generationenschnitt ausspreche, unterstellt werde, er stehe in einem eklatanten Widerspruch zu den Werten unseres Grundgesetzes und betreibe Rechtspopulismus. Einem Antrag, der diese Aussage enthalte, werde sie nicht zustimmen.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, erklärt, dass die Ungleichbehandlung, die er seit über 30 Jahren in der Gesellschaft beobachte, in aller Deutlichkeit benannt werden müsse.

IRM Fardad Hooghoughi unterstützt den Antrag, zeigt aber auch Verständnis für die geäußerte Frustration. Innerhalb der eigenen Partei gebe es sehr unterschiedliche Positionen, auch von Mitgliedern, die sich sehr für Menschen mit Einwanderungsgeschichte einsetzen, ihnen Rechtspopulismus vorzuwerfen sei nicht fair. Zur Genese des Wortes Rechtspopulismus führt er aus, dass das Wort damals für Jörg Haider erfunden worden sei, weil er juristisch durchsetzen konnte, dass man ihn nicht Rechtsextremist nennen dürfe. Dieser Begriff sei in dem Antrag etwas übertrieben.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, schlägt vor, den Antrag in diesem Sinne zu ändern und den letzten Satz zu streichen.

IRM Asparslan Marx-Babaoğlu teilt seine Beobachtung mit, dass die Verwendung der Begriffe Rechtspopulismus und Rassismus in den letzten drei Jahren inflationär geworden sei, insbesondere im Zusammenhang mit der impfkritischen oder coronakritischen Haltung. Er betont die Wichtigkeit der Begriffe, um eine Haltung oder Handlung zu bezeichnen, die rechtspopulistisch oder rassistisch motiviert sei, und möchte gegen eine inflationäre Verwendung dieser Begriffe sensibilisieren.

RM Dr. John Akude begrüßt den Antrag, der die Teilhabe von Menschen mit internationaler Familiengeschichte erleichtere. Er weist darauf hin, dass Deutschland in Bezug auf den Fachkräftebedarf im Wettbewerb mit anderen Ländern stehe und um die Fachkräfte werben müsse. In diesem Zusammenhang müsse weitere Überzeugungsarbeit, auch innerhalb der CDU-Fraktion, geleistet werden, wofür er weiteren Beratungsbedarf anmeldet.

RM Martin Erkelenz ergänzt, dass das Thema für die gesamte Fraktion sehr wichtig sei und innerhalb der Fraktion Beratungsbedarf bestehe.

Nach weiterer Diskussion wird über den geänderten Antrag abgestimmt.

Der Integrationsrat beschließt, folgende Resolution an die/den Abgeordnete/n des Bundestages der Wahlkreise in Köln und an alle demokratischen Bundestagsfraktionen zu richten:

„Das deutsche Staatsangehörigkeitsrecht muss künftig der bestehenden Lebensrealität in Deutschland gerecht werden!

Der Integrationsrat Köln unterstützt deshalb den Beschluss des Landesintegrationsrates NRW und seiner Mitgliedsgremien und fordert dazu auf, die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes wie angekündigt umzusetzen.

Dies gilt insbesondere hinsichtlich

- der Verkürzung der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts von acht Jahren auf fünf Jahre,
- der Verkürzung der Dauer des rechtmäßigen Aufenthalts auf drei Jahre bei „besonderen Integrationsleistungen“,
- dem Verzicht auf einen Einbürgerungstest und einen Sprachnachweis ab dem 67. Lebensjahr,
- der generellen Hinnahme von Mehrstaatigkeit.

Die Einführung des so genannten „Generationenschnitts“ wird ausdrücklich abgelehnt.

Die von der Bundesregierung angekündigte Gesetzesreform des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist im Sinne der Einwohner*innen unseres Staates mit internationaler Familiengeschichte und kommt zugleich der gesamten Gesellschaft zugute. Dieser dringend notwendige Schritt darf keinesfalls machtpolitischen Interessen und rassistischen Tendenzen zum Opfer fallen.

Längst ist Deutschland ein Einwanderungsland, dessen Reichtum sich aus einer Vielzahl kultureller Einflüsse und gegenseitiger Bereicherung speist. Ein modernes Einwanderungsland zeichnet sich durch ein Staatsangehörigkeitsrecht aus, das allen Einwohner*innen, die es zu ihrem Lebensmittelpunkt gemacht haben und auf vielerlei Arten und Weisen einen gesellschaftlichen Beitrag leisten, einen adäquaten Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft ermöglicht.

Ein Großteil der Menschen mit internationaler Familiengeschichte lebt bereits seit Generationen in der Bundesrepublik Deutschland und identifiziert sich mit diesem Land, seiner Verfassung, seiner Sprache, seinen Traditionen, seinen Werten und seiner Geschichte. Diese Menschen bereichern unsere Gesellschaft nicht nur durch ihre spezifischen Ressourcen, sondern sie erziehen ihre Kinder hierzulande, zahlen Steuern und Sozialabgaben und engagieren sich gesellschaftlich oder politisch für dieses Land. Kurz: Sie prägen unsere gemeinsame Geschichte und unser Zusammenleben.

Durch die Pläne der Regierungskoalition kann endlich eine angemessene Erweiterung der Teilhabemöglichkeiten der Menschen mit internationaler Familiengeschichte realisiert werden. Damit kann die bislang bestehende und für unser demokratisches Selbstverständnis bedenkliche Lücke zwischen Wohnbevölkerung und Wahlbevölkerung geschlossen werden und Menschen, die hier leben und arbeiten, können das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen wahrnehmen und unsere Gesellschaft mitgestalten. Das ist ein enormer Gewinn für unserer Demokratie!

Durch einen verbesserten Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit wird der Einbürgerungswille weiter gestärkt und das Zugehörigkeitsgefühl zum deutschen Staat bekräftigt. Dass die Einbürgerung künftig zu einem wesentlich früheren Zeitpunkt, nach fünf Jahren erfolgen können -bei besonders schneller Integration sogar schon nach drei Jahren- ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Mit dem Erhalt der deutschen Staatsangehörigkeit gehen auch bessere Teilhabemöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt sowie in den Bereichen Schule und Bildung einher – dies ist ein wichtiger Beitrag zum friedvollen Zusammenleben.

So wird die Novellierung nicht nur der seit Generationen gelebten Realität der Individuen mit internationalen Background gerecht, sondern es erfolgt auch eine längst überfällige Wertschätzung der Menschen mit all ihrem kulturellen Reichtum und ihrer Herkunftsidentität.

Die Wertschätzung der Menschen mit ihren bi- und mehrkulturellen Identitäten, die Anerkennung ihrer Potenziale wie auch ihrer Lebensrealität wirkt zudem Ideologien von der Ungleichwertigkeit von Menschen und ihrer Unterteilung in „echte Deutsche“ und „Migranten“ bzw. „Menschen mit Migrationshintergrund“ entgegen. Es kann damit eine effektive und nachhaltige Rassismus-Prävention installiert werden.

Die Gesetzesnovellierung rührt nicht an den bestehenden grundsätzlichen Voraussetzungen zur Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft. Dazu gehören gute Sprachkenntnisse im Deutschen sowie die Sicherstellung des eigenen Lebensunterhaltes durch ein geregeltes Einkommen. Behauptungen, die Menschen würden bei einer Novellierung des Gesetzes in die deutschen Sozialsysteme „einwandern“ und der Deutsche Pass würde dadurch entwertet, sind wohl kalkulierte Falschaussagen. Schlimmer noch, sie sind rechtspopulistischer und rassistischer Natur.

Die geplante erleichterte Einbürgerung von Seniorinnen und Senioren u.a. durch Verzicht auf einen Sprachnachweis, ist mehr als angemessen. So haben die durch Anwerbeabkommen eingewanderten Menschen ihre ganze Arbeitskraft für den gemeinsamen Wohlstand in unserer Bundesrepublik eingesetzt, ohne dass damals Wert auf wie auch immer geartete Sprachförderangebote im Deutschen gelegt wurde. Auch sind Senior*innen, z.B. solche mit Fluchterfahrung, oftmals aufgrund ihres Alters kognitiv nicht mehr imstande diesen Spracherwerb zu leisten – gleichwohl sind sie vollwertige und Wert zu schätzende Mitglieder unserer Gesellschaft.

Die Modernisierung des Staatsbürgerschaftsrechts der Bundesrepublik Deutschland ist nicht allein im Interesse der Einbürgerungswilligen. Vielmehr wird dadurch das Selbstverständnis als demokratischer Rechtsstaat gestärkt und das friedliche gleichberechtigte Zusammenleben in der Gesellschaft befördert. Es handelt sich damit um einen Gewinn für die gesamte vielfältige deutsche Bevölkerung!

Dieser Gewinn und Fortschritt darf nicht durch einen „Generationenschnitt“, der die Enkelgeneration der Menschen mit „Doppelter Staatsbürgerschaft“ ausschließt, zurückgeworfen werden. Dies umso mehr, als dass dieser „Generationenschnitt“ für EU-Bürgerinnen und Bürger nicht existiert und für diese Personengruppe bereits seit Jahrzehnten völlig selbstverständlich die Möglichkeit einer Einbürgerung unter Hinnahme von Mehrstaatigkeit besteht.

Eine derartige Regelung eines „Generationenschnittes“ hätte zur Folge, dass deutsche Staatsbürger*innen mit Wurzeln in sogenannten Drittstaaten, gegenüber deutschen Staatsbürgern*innen deren Herkunftsland innerhalb der Europäischen Union liegt, benachteiligt werden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei Enthaltung der CDU Fraktion, Herr Akude und Herr Erkelenz und der FDP Fraktion, Frau Hoyer.

7 Berichte

7.1 Berichte der sachkundigen Einwohner/innen in Ratsausschüssen

7.2 Bericht des Landesintegrationsrates (LAGA NRW)

8 Beschlussvorlagen

8.1 Freigabe und Verteilung der über den politischen Veränderungsnachweis bereitgestellten 80.000 € für die Maßnahme "Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)" 0278/2023

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, erinnert daran, dass die Fraktionen nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Beratendes Mitglied Wolfgang Uellenberg van Dawen betont, dass er die Bedeutung des Beschlusses zur interkulturellen Öffnung unterstütze, jedoch Bedenken hinsichtlich der Verwendung der Mittel habe. In der Begründung sei von der Verwendung von Verwaltungsmitteln für den "Diversity Check" die Rede, darüber hinaus sollten auch die Folgeuntersuchungen aus Verwaltungsmitteln finanziert werden. Ziel des politischen Veränderungsnachweises

sei die interkulturelle Öffnung durch ein externes Expert*innengremium unter Berücksichtigung positiver Beispiele, wie z.B. der Stadt Frankfurt am Main. Darüber hinaus hebt er die Bedeutung der interkulturellen Öffnung hervor, die Diversity und Antirassismus- und Antidiskriminierungstrainings einschließen und wünscht sich in diesem Zusammenhang, dass die Antidiskriminierungsrichtlinie endlich verabschiedet werde und damit konkrete Konsequenzen gegen rassistische Diskriminierung ermögliche. Interkulturelle Öffnung bedeute ein Leistungsspektrum für eine Bevölkerung mit 22% Menschen mit internationaler Familiengeschichte, bedeute neben einer rassismuskritischen Haltung auch interkulturelle Kompetenz und stelle die Frage nach Strukturen und Ressourceneinsatz neu, beispielsweise habe der Lebenslagenbericht gezeigt, dass in einigen Bereichen umgesteuert werden müsse. Die zur Verfügung gestellten 80.000 Euro sollten in diesem Sinne verwendet werden. Er bittet daher, den vorliegenden Beschluss zu begrüßen und die sich enthaltenden Fraktionen zu beauftragen, alternative Finanzierungsmöglichkeiten aus dem Verwaltungshaushalt zu prüfen und ggf. das Konzept anzupassen.

Beschluss:

Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 80.000 € für die Maßnahme „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (externe Beratung)“.

Gleichzeitig beschließt der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales, die 80.000€ für folgende Maßnahmen einzusetzen:

- Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (Beschäftigtenbefragung)
- Folgemaßnahmen der Erhebung von Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten (Beschäftigtenbefragung)
- Rassismuskritischer Sensibilisierungsworkshop für Verwaltungsvorstand und Amtsleitungen
- Dokumentation Rassismuskritische Organisationsentwicklung

Die zur Finanzierung der Maßnahme benötigte Aufwandsermächtigung steht im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 13- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Haushaltsjahr 2023 im Haushaltsplan 2023/2024 zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt – die Ratsfraktionen haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8.2 Masterplan Kommunale Sicherheit: Sachstand, weiteres Vorgehen und Bedarfsfeststellung 0514/2023

RM Katja Hoyer führt aus, dass ihre Fraktion damals im Rat der Vorlage zugestimmt habe, die konkrete Umsetzung mit der geplanten Untersuchung für einige hunderttausend Euro führe jetzt zu weiterem Beratungsbedarf. Ihr fielen viele Angsträume ein, die man jetzt schon und ganz konkret mit Licht und ähnlichen Maßnahmen sicherer machen könne, dafür brauche man keine Mehrfachuntersuchungen.

Beratendes Mitglied Wolfgang Uellenberg van Dawen möchte noch einmal auf die Ausgangslage dieses Antrages zurückkommen, das seien die Daten der Kölner Polizei und des Amtes für öffentliche Ordnung. Er berichtet von einer kontroversen, aber sehr guten Diskussion, die beim letzten Runden Tisch für Integration mit dem Polizeipräsidenten, Herrn Schnabel, stattgefunden habe. Dort sei darauf hingewiesen worden, dass das Hauptproblem die Prävention sei und dass die Prävention eigentlich Sache der Gesellschaft sei, die Polizei komme immer erst, wenn es zu spät sei. Die Polizei habe zwar den Kriminalpräventiven Rat, dessen Mitglied, Kommissar Halbe, am Runden Tisch für Integration teilnehme, aber im Grunde habe die Polizei nur einen bestimmten Blick auf die Sicherheit, nicht umsonst gebe es hier viele Diskussionen, z.B. über Social Racial Profiling und andere, die die Polizei sehr kritisch sehen. Ob das Ordnungsamt hier einen anderen Blick habe, wisse er nicht. In einem Masterplan Sicherheit sollten aber andere Kriterien eingebracht und andere Aspekte berücksichtigt werden. So könne man zum Beispiel das Amt für Gleichstellung mit seinen Netzwerken nutzen, wenn es um die Sicherheit oder die Gefährdungslage von Frauen gehe, das Amt für Integration und Vielfalt, wenn es um die Gefährdungslage von Menschen gehe, die von Rassismus bedroht seien. In der Kriminalprävention gehe es natürlich immer auch um Gewaltprävention, dennoch wolle er dafür sensibilisieren, den Sicherheitsbegriff nicht ausschließlich auf die Sicherheitsbehörden zu fokussieren. Bestimmte Sicherheitsaspekte und Gruppen, die nach wie vor unsicher seien, müssten genauer betrachtet werden, bevor man nachher sage, der Integrationsrat habe dem Beschluss zugestimmt. Dies könne z.B. im Arbeitskreis Antirassismus oder in anderen Arbeitskreisen des Integrationsrates besprochen werden.

RM Dr. John Akude unterstützt den Vorschlag, aus dem Integrationsrat heraus eine Arbeitsgruppe zu bilden, die sich intensiv mit dem Papier auseinandersetzt und das Gremium dazu berät. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob der Integrationsrat im Polizeibeirat vertreten sei.

RM Dİlan Yaziciođlu erklärt, dass der Integrationsrat formal nicht vertreten sei. Nicht als Vertretung des Integrationsrates, da dies rechtlich formell nicht möglich sei, aber in einer anderen Rolle sei IRM Elizaveta Khan im Polizeibeirat vertreten und nehme natürlich die Themen aus dem Integrationsrat mit.

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, informiert, dass nach dem geltenden Polizeigesetz nur die Ratsmitglieder der Fraktionen dem Polizeibeirat beitreten können. Viele Rechte und Befugnisse der Integrationsräte seien über viele Jahre schrittweise entwickelt worden, bezüglich der Polizeibeiräte habe er zwei Gespräche mit Innenminister Reul geführt, um die Dringlichkeit einer Mitarbeit der Integrationsräte im Polizeibeirat deutlich zu machen. Dies betreffe nicht nur Köln, sondern insgesamt alle Kommunen.

RM Martin Erkelenz weist darauf hin, dass die CDU-Fraktion intern darauf geachtet habe und ihrerseits mit Werner Marx ein Ratsmitglied in den Polizeibeirat entsandt habe, das auch Mitglied des Integrationsrates sei.

Der Vorsitzende Tayfun Keltek ergänzt, dass auch die Grünen darauf geachtet haben, dass mit RM Dİlan Yaziciođlu eine Vertreterin mit internationaler Geschichte im Polizeibeirat tätig ist.

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /Internationales (AVR) beschließt die Durchführung der vorgeschlagenen Umsetzung.
2. Der AVR erkennt den Bedarf für die externe Durchführung und Begleitung der Analyse in Höhe von 100.000 € brutto an.
3. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Haushaltsmittel für die Vergabe zur Durchführung und Analyse in Höhe von 100.000 € im Haushaltsjahr 2023, im Teilergebnisplan des Amtes für öffentliche Ordnung, in der Produktgruppe 0201, Allg. Sicherheit und Ordnung, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verwaltung wird dem Ausschuss im Herbst 2023 zum Masterplan Sicherheit und den dann bereits eingeleiteten Maßnahmen gemäß dem vorliegenden Zeitplan Bericht erstatten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei zehn Ja-Stimmen, drei Nein-Stimmen und einer Enthaltung – die Ratsfraktionen haben nicht an der Abstimmung teilgenommen.

8.3 Verlängerung der Anmietung des Standortes Ringstr. 38-44 in 50996 Köln-Rodenkirchen zur Unterbringung von Geflüchteten 0922/2023

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt die Verlängerung der Anmietung des Objektes Ringstr 38 - 44 über den derzeit bis zum 30.11.2023 vereinbarten Festmietzeitraum hinaus. Die Anmietung des Standortes mit 491 Unterbringungsplätzen wird verlängert vom 01.12.2023 bis 31.03.2025.

Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Mietvertrag entsprechend anzupassen.

Durch die weitere und längerfristige Nutzung des Objektes ist das Objekt mit einer Internetversorgung auszustatten.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8.4 Freigabe und Beauftragung von Mitteln des politischen Veränderungsnachweises zum Haushalt 2023/2024 für einen einmaligen Mietkostenzuschuss an den Träger Blau-Gelbes Kreuz e.V. 1095/2023

Der Vorsitzende, Tayfun Keltek, macht deutlich, dass der Beschluss eine weitere Folge der Ungleichbehandlung innerhalb der Geflüchteteninitiativen darstelle und er ihn daher ablehne.

Beratende Mitglied Claus-Ulrich Pröiß erinnert daran, dass der Integrationsrat immer wieder Träger unterstützt habe, die sich in einer finanziellen Notlage befunden haben, teilweise sei auch einmalig die Miete übernommen worden. Er regt an, sich die Ablehnung des Antrages gut zu überlegen und den Antrag nicht in den Kontext einer strukturellen Ungleichbehandlung zu stellen, wie dies zum Beispiel in der Diskussion um die Erdbebenopfer geschehen sei. Es

handele sich offensichtlich um eine besondere Notsituation eines Trägers, der wertvolle Hilfe leiste. Es gebe viele Träger, die ebenfalls wertvolle Arbeit leisten und auch finanzielle Schwierigkeiten haben, aber in diesem Fall scheine es besonders dringend zu sein.

IRM Turan Özküçük betont, dass die Praxis der Gleichbehandlung nicht im negativen, sondern im positiven Sinne gemeint sei und bittet vor diesem Hintergrund, die Position zu überdenken und dem Antrag zuzustimmen.

IRM Fardad Hooghoughi schließt sich dem an und ergänzt, dass die Hilfe und nicht der Unterschied im Vordergrund stehen sollte. Er habe in der Vergangenheit aus Überzeugung für einen Antrag gestimmt, der keine Unterscheidung bevorzuge. Dies bedeute im Umkehrschluss nicht, dass Menschen in Not die Hilfe verweigert werde, dies wäre hier ein falsches Signal, weshalb er ebenfalls um Zustimmung bitte.

IRM Alparslan Marx-Babaoğlu gibt zu bedenken, dass der Mietpreis von 14,60 Euro für ein Gewerbegebiet im Vergleich zum Kölner Mietspiegel unverhältnismäßig hoch sei.

Beschluss:

Der Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 50.000 € für einen einmaligen Mietkostenzuschuss an den Träger „Blau-Gelbes Kreuz e.V.“ als Unterstützung des Vereins. Der Zuschuss soll aus Mitteln finanziert werden, die im Rahmen des politischen Veränderungsnachweises zum Haushaltsplan 2023/2024 im Teilergebnisplan des Amtes für Integration und Vielfalt in der Produktgruppe 0504 – Freiwillige Sozialleistungen und Diversity, in der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung gestellt wurden.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt bei einer Enthaltung von Herrn Babaoğlu-Marx, SPD-Liste und einer Gegenstimme Herr Keltek, SPD-Liste.

9 Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 25 der Geschäftsordnung des Integrationsrates

Der Vorsitzende Tayfun Keltek teilt mit, dass die Resolution des Integrationsrates zum neuen Staatsangehörigkeitsgesetz an die Presse weitergeleitet werde.

10 Mündliche Anfragen gemäß § 4 (2) der Geschäftsordnung des Integrationsrates

IRM Ali Esen erkundigt sich vor dem Hintergrund von derzeit monatelangen Wartezeiten, wie die Bearbeitung von Anträgen und Terminen im Ausländeramt mittlerweile organisiert sei. Auf Anfragen per E-Mail werde eine automatisierte Bestätigung versandt, die eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen verspreche. In vielen Fällen werde jedoch auch auf dringende bestehende Anfragen nicht innerhalb von 6 Wochen geantwortet. In diesem Zusammenhang möchte er wissen, ob diese Situation nur Köln oder auch andere Kommunen betreffe.

Die Verwaltung, Katrin Burghardt, bestätigt, dass die Situation gerade in den bezirklichen Ausländergruppen nach wie vor dramatisch sei. Die dramatische Situation betreffe einzelne Bezirke stärker als andere, insbesondere in den rechtsrheinischen Bezirksgruppen gebe es hohe Vakanzen und sehr viele Terminanfragen. Dies führe dazu, dass E-Mails nicht mehr beantwortet oder Termine sehr spät oder gar nicht vergeben werden. Die Ausländerbehörde sei sich der Situation bewusst und bemühe sich sehr aktiv um eine Änderung der Situation, die sich leider noch nicht verbessert habe. In Einzelfällen, wo der Verlust des Arbeitsplatzes, des Passes, der Leistungen, der Wohnung etc. drohe, sollte dies in den Mails im Betreff hervorgehoben werden, damit diese Anfragen herausgefiltert und priorisiert bearbeitet werden können. Einzelfälle können gerne auch persönlich vorgetragen werden. Sie sagt auch zu, automatisierte Antworten kritisch zu hinterfragen. Eine automatische Antwort schüre Frustration, wenn eine Antwort innerhalb von 6 Wochen in Aussicht gestellt, aber nicht eingehalten werden könne.

Der Vorsitzende Tayfun Keltek ergänzt, dass die Problematik bundesweit alle Ausländerbehörden betreffe, im Vergleich zu anderen Kommunen sei die Situation in Köln im mittleren Belastungsbereich anzusiedeln.

RM Claudia Brock-Storms fragt, wie viele Menschen bereits versucht haben, das Bleiberecht in Anspruch zu nehmen.

Die Verwaltung, Katrin Burghardt, berichtet, dass in den letzten Wochen mit der Ausstellung des Chancenaufenthaltsrechts begonnen wurde, die ersten Termine bereits vergeben und auch die ersten Titel ausgestellt wurden. Etwa 3.300 Personen haben ein mögliches Chancenaufenthaltsrecht, die Verwaltung habe die Ausländerbehörde proaktiv informiert und sei auch proaktiv auf die Menschen zugegangen. Derzeit gebe es ca. 1.200 Anträge, über die jetzt entschieden werde.

RM Dr. John Akude bittet die Verwaltung zu berichten, ob es über die aus der Presse bekannten Informationen hinaus weitere Informationen zu der Schlägerei mit ca. 80 Personen in der Unterkunft Matthias-Brüggen-Straße gebe.

Die Verwaltung, Margarete July, berichtet, dass es sich um Streitigkeiten zwischen zwei Großfamilien gehandelt habe, nicht um Streitigkeiten zwischen Personen aus unterschiedlichen Herkunftsländern, mit einem massiven Polizeieinsatz vor Ort. Die genauen Hintergründe bzw. der Anlass der Auseinandersetzung seien nicht bekannt. Um eine friedliche Situation wiederherstellen zu können, wurden die Familien getrennt und Teile der Familien vorübergehend in anderen Unterkünften untergebracht. Inzwischen seien die Familien teilweise wieder ausgezogen, teilweise wieder in der Matthias-Brüggen-Straße aufgenommen worden. Es werden derzeit Maßnahmen überlegt, wie ein solcher Vorfall präventiv verhindert werden könne, damit er sich nicht wiederhole.

Der Vorsitzende Tayfun Keltek schließt die Sitzung um 17.30 Uhr.

Gez.